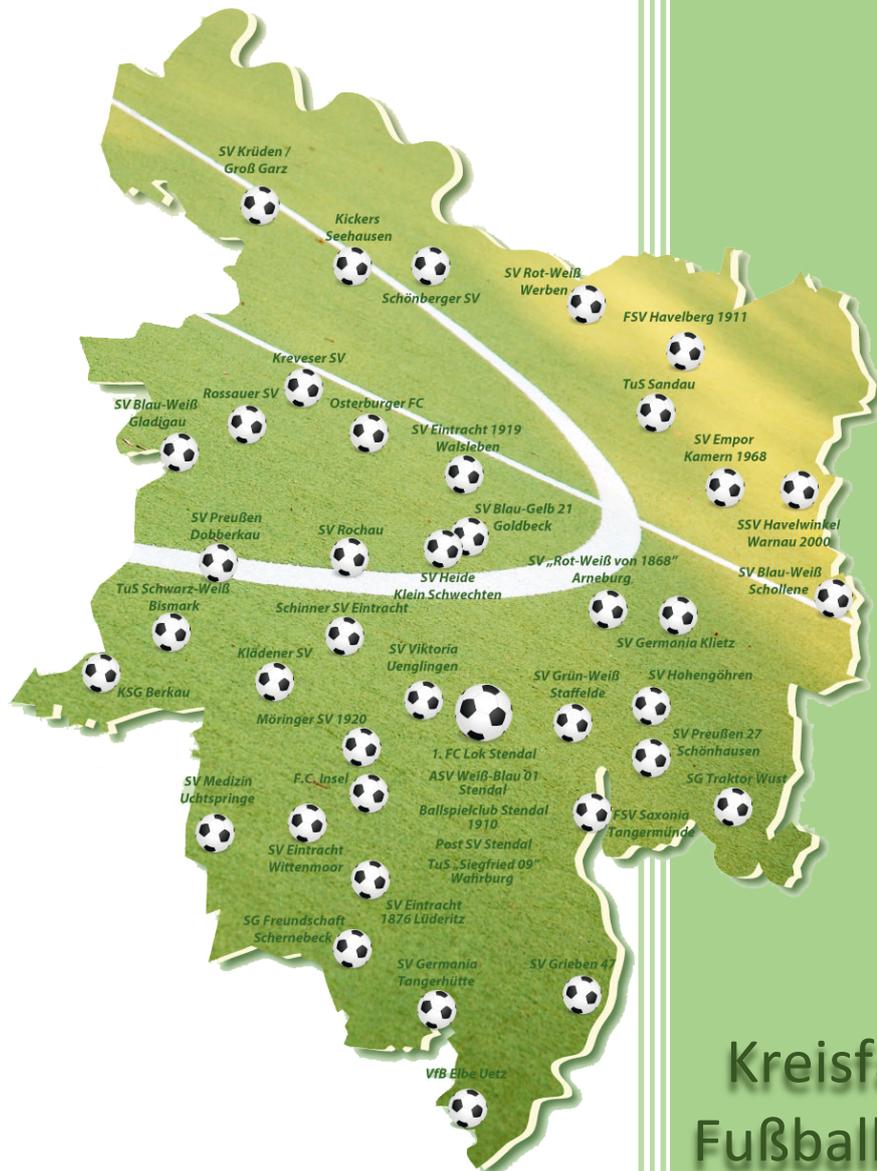




Saison 2020/21

Informationen und Richtlinien zum Spielbetrieb



Kreisfachverband
Fußball Altmark-Ost

www.kfv-altmark-ost.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Vorwort.....	2
2. Präsidium	4
3. Ausschüsse	5
3.1 Spielausschuss	5
3.2 Jugendausschuss	6
3.3 Frauen- und Mädchenausschuss.....	7
3.4 Schiedsrichterausschuss	7
3.5 Sportgericht.....	8
3.6 Lehrausschuss	8
4. Anschriften	9
4.1 Vereinsanschriften	9
4.2 Mannschaftsbetreuer	9
5. Rahmenterminplan Saison 2020/21	10
6. Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren	10
7. Durchführungsbestimmungen des Pokalspielbetriebes Junioren	23

1. Vorwort

Liebe Fußballfreunde,

als wir das Spieljahr 2019/20 vor zirka 12 Monaten begannen, wusste keiner, dass am 12.03.2020 alles anders werden wird und die Spielzeit mit einem außerordentlichen Verbandstag am 12.06.2020 schlussendlich beendet werden würde. Die Zeit zwischen diesen beiden Tagen war mit viel Kommunikation und Ungewissheit verbunden. Schlussendlich war es aus meiner Sicht die richtige Entscheidung, die Saison auslaufen zu lassen. Mit der Möglichkeit, den Aufstieg per Quote zu ermitteln und auf sportliche Absteiger zu verzichten, wurden faire Lösungen gefunden. Die Pokalsieger können noch bis zum 30.09.2020 ermittelt werden, welche wir im KfV Fußball Altmark-Ost auch ermitteln wollen. Da viele Feiertage in dieser Saison auf ein Wochenende fallen und die Sommerferien sehr spät enden, heißt es zusammenfassend, in weniger Zeit müssen mehr Spiele absolviert werden.

Damit der Rahmenterminplan gehalten werden kann, fordert es von uns allen besonders in diesem Spieljahr viel Disziplin und noch mehr Flexibilität. Machen Sie es den Staffelleitern im Herrenbereich wie auch im Jugendbereich nicht noch schwerer als es sein muss. Und keiner kann zum jetzigen Zeitpunkt ausschließen, dass uns das Coronavirus nicht auch in dieser Saison noch die ein oder andere Überraschung bereithält.

Wie bereits viele Herausforderungen des KfV Altmark-Ost in der Vergangenheit, bin ich mir sicher, werden wir auch alles um die Coronaerkrankung gemeinsam meistern. Ansonsten möchte ich diese Gelegenheit nutzen, um allen Vereinen, deren Mannschaften in den verschiedensten Spielklassen aufgestiegen sind, meinen herzlichen Glückwunsch auszusprechen. Auch wenn leider die üblichen Feiern auf dem grünen Rasen entfallen mussten. Den Aufsteigern in die nächsthöhere Spielklasse wünsche ich viel Erfolg und entsprechenden Spaß in den nun anspruchsvolleren Spielen. Mannschaften, die sich das Recht im Landesspielbetrieb aktiv zu sein erspielt haben, bitte ich immer daran zu denken, dass sie dort auch den KfV Altmark-Ost würdig vertreten.

Ein besonderer Höhepunkt des Spieljahres waren im Nachwuchsbereich die Meisterschaften im Futsal. Mein Dank und meine Anerkennung möchte ich an alle verantwortlichen Amtsträger sowie auch dem gastgebenden Verein TuS Schwarz/Weiß Bismark für die Bereitstellung und die Bewirtung aller Gäste und teilnehmenden Mannschaften richten. Dem Landkreis Stendal gilt ein weiter Dank für die kurzfristige Bereitstellung der Wischelandhalle in Seehausen. Einen besonderen Dank möchte ich an alle Mitglieder des Jugendausschusses mit seinem ehemaligen Vorsitzenden Dieter Marks für die reibungslose Abwicklung aller Spiele richten. Die Kreissparkasse war wie in den Vorjahren ein zuverlässiger Unterstützer und stellte alle Pokale, Medaillen und weitere Gaben für unseren Nachwuchs bereit. Ich möchte meinen Dank auch neben den Turnierleitern des Jugendausschusses auch den Schiedsrichtern der Spiele würdigen. Sie haben wesentlich zur fairen Durchführung der Spiele beigetragen.

Die HKM der Herren war auch diesmal wieder ein besonderer Höhepunkt des Spieljahres. Ich habe tolle, spannende und vor allen Dingen fast ausnahmslos faire Spiele gesehen. Mit Blau/Gelb Goldbeck haben wir einen verdienten Sieger mit einer tollen Spielweise. Besonderer Dank von mir an den Spielausschuss unseres KfV für eine reibungslose Abwicklung der Spiele. Hervorheben möchte ich die große Umsicht

von Tobias Petzke und Christoph Blasig, beide haben dieses Hallenspektakel in hervorragender Weise organisiert.

Leider konnten die Pokalendspiele im Nachwuchs bei Post Stendal und den Herren beim FSV Saxonia Tangermünde aus den bekannten Gründen bis jetzt nicht ausgetragen werden. Wir arbeiten mit beiden Vereinen gemeinsam an einer würdigen Austragung im August bzw. September. Ich möchte mich auch bei unseren Pokalsponsoren der Stadtwerke Stendal und dem Autocenter Mothor bedanken.

Mit Werner Meinschien und Dieter Marks werden die letzten zwei verbliebenen Vorstandsgründungsmitglieder unseres KfV aus Altersgründen nicht mehr im neuen Vorstand mitwirken. Beide Funktionäre haben den regionalen Fußball über viele Jahrzehnte geprägt und sich diesem mit viel Zeit und Kraft gewidmet. Mit Thomas Schulze, Andre Rauschenbach, Viola Krebs, Frank Ede, Justin Miemel, Guido Völz und Bernd Voss werden weitere Funktionäre aus verschiedenen Gründen keine Tätigkeit im KfV mehr ausüben. Allen ausgeschiedenen Mitstreitern möchte ich für ihre getätigte Arbeit für unseren Kreisfußball danken und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute, mit der Gewissheit, dass man sich auch weiterhin bestimmt auf einem der Sportplätze eines Vereins im Landkreis Stendal oder wo anders sehen wird

Mit Marc Jensen, Christoph Blasig und meiner Person bleiben drei Mitglieder dem neu gewählten Vorstand unseres KfV Fußball Altmark-Ost erhalten. Hinzu gekommen sind mit Tobias Petzke, Robert Stähr, Karsten Fettback, Marco Lust und Axel Junker Fußballfunktionäre, welche bereits seit vielen Jahren teils Jahrzehnten dem Fußballsport eng verbunden sind.

Unser Anliegen ist es, die Rahmenbedingungen unseres Fußballsports im Landkreis Stendal bestmöglich zu gewährleisten und Eure Interessen bei den verschiedenen Gremien (z.B. FSA, KSB, Landkreis Stendal) optimal zu vertreten. Voraussetzung dafür ist eine angemessene, sachliche, kritische und ehrliche Kommunikation auf Augenhöhe. Denn nur mit dieser Art von Kommunikation können wir unsere zukünftigen Aufgaben optimal umsetzen. Habt keine Hemmnisse uns Eure Probleme und Ideen mitzuteilen, damit ein Austausch Eurer Anliegen vorgenommen werden kann.

Wir freuen uns auf eine angenehme, sachliche und zukunftsorientierte Zusammenarbeit. Lasst uns gemeinsam die zukünftigen Herausforderungen angehen. Abschließend möchte ich mich bei unseren Sportvereinen mit seinen vielen Ehrenamtlichen für die aufopferungsvolle und vielseitige Arbeit für unseren Fußballsport bedanken. Ohne Schiedsrichter, Trainer, Führungskräfte, Betreuer und Fans wäre unser Hobby, wir es gemeinsam leben, nicht vorstellbar.

Ich wünsche mir und allen Fußballfans ein interessantes, spannendes und vor allen Dingen aber ein neues faires Spieljahr 2020/2021.

Euer Präsident

Michael Müller

2. Präsidium

Michael Müller
Präsident

Heinrich-Heine-Str. 31
39576 Stendal
Mobil: 0170/3280513
m.mueller@kfv-altmark-ost.de

Christoph Blasig
Vorsitzender Spielausschuss

K.-Liebknecht-Str. 3
39576 Stendal
Mobil: 0172 / 6345167
c.blasig@kfv-altmark-ost.de

Marc Jensen
Schatzmeister

Friedrich-Ebert-Str. 86
39590 Tangermünde
Mobil: 0173/2042206
m.jensen@kfv-altmark-ost.de

Axel Junker
Vorsitzender Jugendausschuss

Prinzenstr. 14
39576 Stendal
Mobil: 0175/4174852
a.junker@kfv-altmark-ost.de

Karsten Fettback
Vorsitzender
Schiedsrichterausschuss

Freiherr-vom-Stein-Str. 4
39576 Stendal
Mobil: 0177/2137043
k.fettback@kfv-altmark-ost.de

Marco Lust
Vorsitzender Lehrausschuss

August-Bebel-Str. 55b
39517 Kehnert
Mobil: 0170/8313570
m.lust@kfv-altmark-ost.de

Robert Stähr
Vorsitzender Sportgericht

Olvenstedter Str. 37 d
39108 Magdeburg
Tel.: 0391/99011140
Mobil: 0178/3550094
r.staehr@kfv-altmark-ost.de

Tobias Petzke
Vorsitzender Auszeichnungen und
Ehrungen

Prinzenstr. 4
39576 Stendal
Tel.: 03931/3505442
Mobil: 0176/24400445
t.petzke@kfv-altmark-ost.de

3. Ausschüsse

3.1 *Spielausschuss*

Christoph Blasig
Vorsitzender

K.-Liebknecht-Str. 3
39576 Stendal
Mobil: 0172 / 63 45 167
christoph@blasig-it.de

Klaus-Erich Müller
Staffelleiter Kreisoberliga

Robert-Dittmann-Str. 10e
39576 Stendal
Tel.: 03931/41 57 71
Fax: 03931/4928756
Mobil: 0170 / 22 11 265
k.mueller@kfv-altmark-ost.de

Andreas Kahlow
Staffelleiter Kreisliga

Arnimer Damm 72
39576 Stendal
Mobil: 0176/70079501
a.kahlow@kfv-altmark-ost.de

Bernd Manecke
Staffelleiter 1. Kreisklasse

Bismarker Str. 34
39579 Kläden
Tel.: 039324 / 411
Mobil: 0177 / 53 86 373
Fax: 039324 / 81 315
b.manecke@kfv-altmark-ost.de

Jan Reinecke
Staffelleiter Pokal

Am Sportplatz 1
39615 Seehausen (Altmark)
Tel.: 039396 / 97910
Mobil: 0162 / 1043675
j.reinecke@kfv-altmark-ost.de

Tobias Petzke
Verantwortlicher Organisation Pokal
und Halle

Prinzenstr. 4
39576 Stendal
Tel.: 03931/3505442
Mobil: 0176/24400445
t.petzke@kfv-altmark-ost.de

Martin Rehberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Am Kolk 9
39629 Bismark (Altmark)
Mobil: 01778781266
m.rehberg@kfv-altmark-ost.de

3.2 Jugendausschuss

Axel Junker
Vorsitzender

Prinzenstr. 14
39576 Stendal
Mobil: 0175/4174852
a.junker@kfv-altmark-ost.de

Björn Kleinschmidt
Staffelleiter F-Junioren, Pokal und
Halle

Wendstr. 11
39576 Stendal
Tel.: 0152 / 24 30 82 91
b.kleinschmidt@kfv-altmark-ost.de

Mike Rübe
Staffelleiter B-Junioren

Bebelstr. 8
39517 Tangerhütte
Tel.+Fax: 03935 / 95 95 66
Mobil: 0173/7198868
m.ruebe@kfv-altmark-ost.de

Thomas Podas
Staffelleiter C- und D-Junioren

Robert-Dittmann-Straße 6e
39576 Stendal
Tel.+Fax: 03931 / 31 47 65
Mobil: 0173 / 93 65 440
t.podas@kfv-altmark-ost.de

Thomas Hoja
Staffelleiter E-Junioren

Stadtseeallee 119
39576 Stendal
Tel.+Fax: 03931 / 79 95 01
Mobil: 0162 / 9192295
t.hoja@kfv-altmark-ost.de

Steffen Lenz
Staffelleiter G-Junioren

Elisabethstr. 31
39576 Stendal
Mobil: 0173/5363532
s.lenz@kfv-altmark-ost.de

3.3 Frauen- und Mädchenausschuss

[zur Zeit unbesetzt]

3.4 Schiedsrichterausschuss

Karsten Fettback

Vorsitzender und Ansetzer
Kreisoberliga

Freiherr-vom-Stein-Str. 4
39576 Stendal
Mobil: 0177 2137043
k.fettback@kfv-altmark-ost.de

Christoph Blasig

Ansetzer Kreisliga/Kreisklasse

Karl-Liebknecht-Str. 3
39576 Stendal
Mobil: 0172/6345167
c.blasig@kfv-altmark-ost.de

Klaus Reimer

Verantwortlicher Kommunikation
und Organisation

Gohrer Chausseestr. 28
39576 Stendal
Tel.: 03931/417943
Mobil: 01525/6135106
k.reimer@kfv-altmark-ost.de

Christian Braun

Lehrwart

Klädener Chaussee 13
39628 Bismark OT Kläden
Mobil: 0160/8113768
c.braun@kfv-altmark-ost.de

3.5 Sportgericht

Robert Stähr
Vorsitzender Sportgericht

Olvenstedter Str. 37 d
39108 Magdeburg
Tel.: 0391/99011140
Mobil: 0178/3550094
r.staehr@kfv-altmark-ost.de

Jens Seemann
Sportrichter Kreisliga und Pokal

Feldstraße 40
39596 Goldbeck
Tel.: 039388 / 29 337
Mobil: 0174 / 60 94 849
j.seemann@kfv-altmark-ost.de

Thorsten Ebeling
Sportrichter Kreisklasse

Berger Dorfstraße 1d
39638 Gardelegen
Fax: 03907/776076
Mobil: 0160/8552449
t.ebeling@kfv-altmark-ost.de

3.6 Lehrausschuss

Marco Lust
Vorsitzender Lehrausschuss

August-Bebel-Str. 55b
39517 Kehnert
Mobil: 0170/8313570
m.lust@kfv-altmark-ost.de

4. Anschriften

4.1 Vereinsanschriften

Die aktuellen Anschriften der Vereine des KfV Fußball Altmark-Ost werden auf der Homepage unter www.kfv-altmark-ost.de/vereine auf der Grundlage des Vereinsmeldebogens aus dem DFBnet-Portal vorgehalten. Da es keinen direkten Zugriff auf die Vereinsadressen im DFBnet-Portal gibt, erfolgt ein periodischer Abgleich der Adressen in Verantwortung der Homepage-Redakteure.

Alle Vereine sind verpflichtet, die Anschriften folgender Vereinsanschriften im DFBnet-Portal unter Vereinsmeldebogen – Vereinsadressen zu pflegen und auf einem ständig aktuellen Stand zu halten:

- Offizielle Adresse
- Abteilungsleiter Fußball (inkl. einer E-Mail-Adresse)
- Jugendleiter (soweit Spielbetrieb vorhanden)

Abbildung: DFBnet-Portal Vereinsmeldebogen - Vereinsadresse

4.2 Mannschaftsbetreuer

Mit der Mannschaftsmeldung für eine neue Spielsaison können je Mannschaft diverse Mannschaftsbetreuer hinterlegt werden. Seitens des KfV wird empfohlen hier mindestens von einer Person die Kontaktdaten zu hinterlegen. Somit hat jeder Verein die Möglichkeit, sich die Kontaktdaten von anderen Mannschaftsbetreuer anzusehen. Diese werden ebenfalls auf der KfV-Homepage abgebildet.

Mannschaftsbetreuer		Typ	Adress- und Kontaktdaten
		Trainer	Klaus Mustermann, 39576 Stendal, Musterstr. 0
		Mannschaftsverantwortlicher	Dieter Mustermann, 39576 Stendal, Musterstr. 1

Abbildung: DFBnet-Portal Vereinsmeldebogen – Mannschaftsmeldung

5. Rahmenterminplan Saison 2020/21

Der gültige Rahmenterminplan ist unter https://kfv-altmark-ost.de/wp-content/images/pdf/rtp_202021.pdf ständig abrufbar.

6. Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

I. Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

Die Durchführung des gesamten Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspielbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Spiel- und Jugendordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt in ihrer jeweiligen gültigen Version. Diese sind auf der Homepage der FSA (www.fsa-online.de) dokumentiert.

1. Startgebühren

Laut Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA hat jeder Verein einen jährlichen Mannschaftsbeitrag (Saison) an den KfV für jede gemeldete Mannschaft zu entrichten. Für die erste im Spielbetrieb des KfV gemeldete Mannschaft des Vereins beträgt das Startgeld 350 Euro, für jede weitere Mannschaft des Vereins sind 150 Euro Startgeld fällig. Die Mannschaften, welche im Spielbetrieb der Landesklasse eingeordnet sind, haben 100 Euro Startgeld für den Pokalwettbewerb im KfV zu leisten, Mannschaften im Landesligabetrieb 200 Euro für den Pokalwettbewerb.

Vereine ohne aktiven Herrenspielbetrieb auf Kreisebene mit Jugendmannschaften im Kreisbetrieb haben eine Startgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten. Vereine ohne aktiven Herrenspielbetrieb auf Kreisebene und Jugendmannschaften im Landesspielbetrieb, die am Kreispokalwettbewerb des Kreises teilnehmen, haben je Mannschaft 30 Euro zu entrichten.

2. Nichtantreten

Bei unbegründetem Nichtantreten einer Mannschaft übergibt der Staffelleiter dem Sportgericht den Vorgang. Bei dreimaligem, schuldhaftem Nichtantreten oder Zurückziehen einer Mannschaft im laufenden Spieljahr, treten die Bestimmungen des § 23 der SpO des FSA in Kraft.

Es können nachstehende Geldstrafen ausgesprochen werden:

Wettbewerb	Spieltag	Nichtantritt zum	Strafe
16er Staffel	1. – 26.	1. Spiel	100€
		2. Spiel	200€
		3. Spiel	300€
16er Staffel	27. – 30.	1. Spiel	200€
		2. Spiel	300€
		3. Spiel	400€
14er Staffel	1. – 22.	1. Spiel	100€
		2. Spiel	200€
		3. Spiel	300€
14er Staffel	23. – 26.	1. Spiel	200€

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

Binnen sieben Tagen nach Nichtantreten hat der Verein die Möglichkeit beim Staffelleiter durch Arbeitsbescheinigungen, Attesten etc. den Nachweis zu führen.

Es gilt zudem der Grundsatz aus §20 Nr. 6 SpO FSA, dass Spiele höherklassiger Mannschaften Vorrang gegenüber Spielen unterklassiger Mannschaften haben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Vereine, die mit zwei Vereinen aktiv am Spielbetrieb teilnehmen.

3. Spielverlegungen

Der Spielplan wurde nach dem gültigen Rahmenterminplan aufgestellt. Anträge zu Spielverlegungen regelt der § 18 Ziffer 1/2 der SpO des FSA. Die Gebühr für eine Spielverlegung im Herren- und Jugendbereich beträgt 30 Euro. Die Kopie des Einzahlungsbeleges ist dem Antrag auf Verlegung beizufügen. Spielverlegungen im Interesse der Erfüllung von Verbandsaufgaben sind zu jeder Zeit möglich. Dem hinzuzurechnen ist der Heimrechttausch bei Unbespielbarkeit von Plätzen, sofern der Verein in einer weiteren Begegnung gegen dieselbe Mannschaft sein Heimrecht zurückerhalten kann.

Die letzten zwei Spieltage zum Saisonende sind von den vorgenannten Regelungen ausgeschlossen, d.h. sie werden zur gleichen Zeit und am gleichen Tag ausgetragen. Spielverlegungen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt. Nachholspiele sind vor den letzten beiden Spieltagen durchzuführen, wenn nötig können sie auch wochentags angesetzt werden.

Bei Platzverlegungen sind die Bestimmungen gemäß §30 der Spielordnung des FSA einzuhalten. Die Haupt- und Ausweichplätze sind vor der Saison mit der Mannschaftsmeldung je Mannschaft zu benennen. Ein angesetztes Spiel darf auf einem anderen als den gemeldeten Hauptplatz nur dann ausgetragen werden, wenn der gemeldete Hauptplatz vom Eigentümer gesperrt wurde. Bei Austragung von Spielen auf anderen Plätzen ohne Vorlage einer Sperre vom Eigentümer erfolgt die Verhängung einer Strafe gemäß III. Strafkatalog durch das Sportgericht (Verstoß gegen §30 Nr 4 SpO FSA).

4. Spielberichte

4.1. Elektronischer Spielbericht (ESB)

Der ESB kommt in allen Wettbewerben des Herrenbereiches verbindlich zum Einsatz.

Der Gastgeber hat zu diesen Spielen einen funktionsbereiten PC/Laptop mit Internetanschluss bereitzustellen. Die Vereine haben sicherzustellen, dass am Spieltag ein Verantwortlicher bereitsteht, der:

- mit dem Online-Spielbericht des DFBnet und dem PC an sich vertraut ist,
- rechtzeitig vor dem Spiel bis zur endgültigen Fertigstellung vor Ort ist,
- und dem Schiedsrichter jeder Zeit zur Verfügung steht.

Dem Schiedsrichter ist jederzeit zu Zwecken seiner Aufgabenerfüllung Zugang zum PC zu gewähren. Wenn der ESB ordnungsgemäß ausgefertigt wurde, ist es nicht erforderlich, dem Staffelleiter den Spielbericht in Papierform zuzusenden. Verhindert ein Verein die Anwendung des ESB durch Versäumnisse, die der Verein zu vertreten hat, wird eine Ordnungsstrafe nach §42 a) 4. der ReuVo in Höhe von 30 Euro durch den Staffelleiter ausgesprochen.

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

Bei technischen Problemen ist der Staffelleiter in Kenntnis zu setzen und es ist das Ersatzformular für den ESB (Download auf Homepage des FSA) zu nutzen. Hierfür hat jeder Verein genügend Ersatzformulare auf Vorrat zu halten. Die Ergebnismeldung hat unverzüglich nach dem Spiel durch den Heimverein zu erfolgen. Innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel ist durch beide Mannschaften die Aufstellung nachzutragen. Der Spielverlauf, Torschützen und Verwarnungen werden auf Grundlage des Ersatzformulars vom Staffelleiter getätigt. Es ist in jedem Fall vor Ort nach dem Spiel eine Kopie vom gesamten, vollständig ausgefüllten schriftlichen Spielbericht (Teil 1 und Teil 2) eine Kopie anzufertigen (bspw. lesbare Fotokopie) und diese dem Staffelleiter innerhalb von 48 Stunden per Mail (DFBNet-Postfach) zuzustellen. Die Verantwortung trägt hier der Heimverein. Der Schiedsrichter ist zusätzlich angehalten eine Kopie vorzuhalten. Jeder Verein hat ständig daran zu arbeiten, dass auf dem Sportgelände ein Internetzugang (DSL-Leitung bevorzugt) erreicht wird.

4.1.1. Benutzerkennung und Anmeldung

Vereine nutzen die achtstellige Kennung, Schiedsrichter die gleiche Kennung wie für die SR-Ansetzung. Zur Anmeldung am Spielbericht gelangen Sie über den Menüeintrag "Spielbericht" auf der DFBnet-Portalseite oder direkt über <https://www.dfbnet.org/spielplus/login.do>

4.1.2 Hilfsangebote

Diverse Hilfsangebote (Anleitung/Videoschulung/FAQ) werden auf dem Portal des DFBnet bereitgestellt.

<http://portal.dfbnet.org/de/service/dfbnet-module/spielbericht.html>.

5. Beispielbarkeit der Plätze

Die Beispielbarkeit von Plätzen sollte frühestmöglich und spätestens am Spieltag bis 9 Uhr nochmals geprüft werden. Bei Unbespielbarkeit ist der zuständige Staffelleiter zu benachrichtigen und nur dieser ist berechtigt, die Spiele im DFBnet abzusetzen. Der Staffelleiter informiert den Schiedsrichteransetzer und die Gastmannschaft über die offizielle Spielabsage. Sofern bereits am wenige Tage im Vorfeld eines Spiels die Beispielbarkeit des Platzes in Frage gestellt wird, sind unverzüglich nach Bekanntwerden der Staffelleiter sowie der Gastverein darüber zu unterrichten.

Die Vereine sind verpflichtet bei Spielabsagen die Unbespielbarkeit der Plätze aus welchem Grunde auch immer durch die Rechtsträger schriftlich bestätigen zu lassen. Diese Bestätigung ist dem jeweiligen Staffelleiter bis drei Tage nach dem Spieltag zuzusenden.

6. Ordnung und Sicherheit

Die Platzvereine sind verpflichtet für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit auf ihren Plätzen alle notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ferner ist der Platzverein verpflichtet, deutlich kenntlich gemachte Ordner (in farbauffälligen Westen) in einer Zahl zu stellen, welche die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel gewährleisten. Gegebenenfalls ist Polizeischutz anzufordern.

Die Gastmannschaft trägt für ihre Anhänger in vollem Umfang Mitverantwortung. Vor dem Spiel ist durch den Heim -bzw. ausrichtenden Verein dem Schiedsrichter ein ausgefülltes Ordnerbuch unter namentlicher Nennung eines jeden Ordners

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

vorzulegen, welches vom Verantwortlichen und von jedem Ordner zu unterschreiben ist. Der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auf unseren Sportplätzen ist noch größere Beachtung zu schenken als bisher.

Für alle Vereine sind die Regelungen der Spielordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt verbindlich. Der § 24 SpO beschreibt die Aufgaben sowohl der Heim- als auch der Gastmannschaften. In diesem Zusammenhang wird energisch darauf hingewiesen, dass Glasflaschen und Gläser am auf und neben dem Spielfeld sowie im Zuschauerbereich nicht gestattet sind. Dies trifft für Mannschaftsbetreuer ebenso wie für Zuschauer zu.

Der Verkauf von Getränken ist mit den Sicherheitserfordernissen abzustimmen. Es wird der Ausschank von Getränken in Papp- bzw. Plastikbechern empfohlen.

Vereine, die nicht Eigentümer der zum Spielbetrieb gemeldeten Spielstätte sind, werden verpflichtet, mit dem Eigentümer einen Nutzungsvertrag abzuschließen, der zumindest folgende Vereinbarungen beinhaltet:

- Lage, Größe und Bezeichnung des zu nutzenden Geländes und der zu nutzenden Räume unter Beifügung von Plänen der Platzanlage
- Rechte und Pflichten des Nutzers
- Nutzungsumfang und -dauer
- Berechtigte Nebennutzer und Art der Nutzungsberechtigung
- Berechtigung zum Einsatz eines Ordnungsdienstes
- Technische und bauliche Betreuung der Platzanlage während der Veranstaltung
- Übertragung des Hausrechts einschließlich der Berechtigung des Nutzers die Ausübung auf Dritte weiter zu übertragen

7. Mannschaftsmeldung

Zur Sicherung eines reibungslosen Spielbetriebes hat jeder Verein für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft bis zum Staffeltag die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Portal anzulegen. Kommen darüber hinaus weitere Spieler zum Einsatz, sind diese schriftlich beim Staffelleiter nachzumelden (mindestens drei Tage vor Einsatz). Der Staffelleiter fügt die Spieler auf die fixierte Spielberechtigungsliste hinzu.

Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem Foto des Spielers (digitaler Spielerpasse) aufgeführt sind. Für den Fall, dass die Verwendung des ESB, gleich aus welchem Grund, nicht möglich ist, muss im Vorfeld des Spiels von einem Mannschaftsverantwortlichen im DFBnet über die Spielberechtigungsliste nach Auswahl der Mannschaft unter dem Punkt „Drucken mit Foto“ farbig ausgedruckt und zum Spiel mitgeführt werden, um die Spielberechtigung jederzeit nachweisen zu können.

8. Wertung gelber und gelb/roter Karten

Für die Meisterschaft gelten die Bestimmungen in den §§16, 16a und 16b der Spielordnung des FSA.

9. Freundschaftsspiele

Die Durchführung der Freundschaftsspiele sind im § 27 von Ziffer 1 bis 5 der SpO beschrieben und entsprechend zu betrachten. Alle Freundschaftsspiele sind beim

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

zuständigen Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer vorher anzumelden und die Schiedsrichter beim zuständigen Ansetzer abzufordern.

10. Ansetzungswünsche

Ansetzungswünsche für die kommende Saison können mit dem elektronischen Vereinsmeldebogen gestellt werden. Später eingehende Wünsche finden keine Berücksichtigung mehr.

11. Änderungen bei den Vereinen

Veränderungen der Vereinsanschrift bzw. den Verantwortlichen in den Vereinen sind unverzüglich dem Präsidenten und den einzelnen Staffelleitern zu melden. Die Änderungen sind im DFBnet-Portal unter Vereinsmeldebogen zu tätigen (siehe Kapitel 6). Für alle Beteiligten ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das Anschriftenverzeichnis maßgebend. Veränderungen und Ergänzungen werden auf der Homepage des KfV veröffentlicht und sind dann rechtskräftig.

12. Abnahme von Fußballplätzen

In § 30 Ziffer 1 und 2 der SpO des FSA sind die entsprechenden Festlegungen für die Abnahme von Großspielfeldern getroffen, welche von allen Beteiligten auch umzusetzen sind. Die Nutzung von Kunstrasenplätzen bedarf einer Ausnahmegenehmigung. Sie gilt immer nur für ein Jahr und ist vor Beginn eines Spieljahres beim Spelausschuss des KfV zu beantragen. Die anfallenden Kosten trägt der Verein.

Für das Spieljahr 2020/21 haben der 1. FC Lok Stendal, der Osterburger FC, der Post SV Stendal und Kickers Seehausen eine Ausnahmegenehmigung für das Spielen auf einem Kunstrasenplatz. Jede Mannschaft hat neben den normalen Fußballschuhen auch Schuhe für einen Kunstrasenplatz mit zu den jeweiligen Spielorten zu nehmen.

13. Ergebnismeldungen

Die Ergebnismeldung erfolgt bei Verwendung des ESB automatisch. Sollte der ESB aus technischen Gründen nicht zum Einsatz kommen, hat die Ergebnismeldung dennoch per Internet zu erfolgen. Die Dienste der Ergebnismeldung via Telefon und SMS stehen nicht mehr zur Verfügung. Eine Ergebnismeldung an die Staffelleiter ist nicht erforderlich.

14. Bearbeitung von Roten Karten

Alle Roten Karten werden in Punkt- und Pokalspielen in allen Staffeln der Herren durch das Kreissportgericht bearbeitet.

15. Ehrungen Meisterschaft Herren

Die Erstplatzierten jeder Staffel erhalten je einen Pokal und einen Spielball. Seit 2009/2010 erhält der Kreismeister eine Meisterschale. Diese Meisterschale kann ein Verein nach dreimaligem Gewinn für immer in Empfang nehmen.

16. Spielgemeinschaft

16.1 Bildung einer Spielgemeinschaft

Spielgemeinschaften können im Herrenspielbetrieb gebildet werden, wenn diese dazu dient, Mannschaften im Spielbetrieb zu erhalten. Eine Spielgemeinschaft darf nicht zum Zweck der Leistungssteigerung gebildet werden. Hat ein Verein der Spielgemeinschaft mehrere Mannschaften im Spielbetrieb, so darf nur die unterste

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

Mannschaft in einer Spielgemeinschaft eintreten. Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft ist mit der Mannschaftsmeldung einzureichen. Eine Spielerliste ist analog der Spielerliste der Vereine dem Staffelleiter am Staffeltag zu übergeben. Mannschaften und Spieler erhalten nach erfolgter Genehmigung den gleichen Status wie eine Vereinsmannschaft (Spielrecht für andere Mannschaften beim Stammverein wird nicht eingeschränkt). Wenn zwei oder mehrere Vereine eine Spielgemeinschaft bilden, wird diese Spielgemeinschaft in die Spielklasse eingeordnet, in der die Mannschaft der höheren Spielklasse im letzten Spieljahr gespielt hat.

16.2 Auflösung einer Spielgemeinschaft

Wird eine Spielgemeinschaft aufgelöst und beide Vereine wollen mit je einer Mannschaft getrennt am Spielbetrieb des KfV teilnehmen, spielt die erstgenannte Mannschaft in der Spielklasse im nächsten Spieljahr weiter, in welcher die Spielgemeinschaft bis zuletzt spielte. Die zweitgenannte Mannschaft der Spielgemeinschaft ist in die unterste Spielklasse einzuordnen. Eine Einigung der Vereine über die Spielberechtigung der Mannschaften in den einzelnen Ligen ist möglich. In dem Fall, dass beide Mannschaften, die eine Spielgemeinschaft bilden wollen, in der gleichen Spielklasse eingestuft sind, sollte eine schriftliche Einigung vor Bildung der Spielgemeinschaft erfolgen. Sollte keine schriftliche Einigung vorliegen, so spielt der erstgenannte Verein der Spielgemeinschaft höherklassig.

16.3 Aufstiegsrecht von Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften als Staffelsieger der Kreisoberliga besitzen kein Aufstiegsrecht in die Landesklasse. Es steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Der in der Meldung erstgenannte Verein ist der verantwortliche Verein gegenüber dem KfV mit seinen Ausschüssen und dem Kreissportgericht. Er hat alle Verantwortung, die ansonsten ein Verein für sich zu tragen hat.

17 Pokalspielbetrieb

Mannschaften, die im Landespielbetrieb sowie im Kreis- als auch im Landespokal teilnehmen, haben die Einhaltung des Rahmenterminplans zu beachten. Fällt ein Kreispokalspieltag mit einem Landespokalspieltag zusammen, so muss der Verein an diesen Wochenenden in beiden Wettbewerben antreten (bspw. Sa. + So.).

17.1 Zahl der Auswechslungen

Kommt es in einem Kreispokalspiel zu einer Verlängerung, erhöht sich abweichend von §20 Ziffer 10 der SpO des FSA die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei auf vier.

18. Gültigkeit und Änderungen der Richtlinien

Die Gültigkeit dieser Richtlinien zum Spielbetrieb erstreckt sich vom 01.07. bis zum 30.06. der benannten Spielzeit. Die Richtlinien gelten für den Fall, dass zum 01.07. der nachfolgenden Spielzeit keine neuen Richtlinien veröffentlicht wurden, übergangsweise über den 30.06. der darin benannten Spielzeit hinaus bis maximal zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von Richtlinien für die Folgespielzeit.

Das Präsidium des KfV behält sich in Verantwortung seiner spielleitenden Organe (Spiel- und Jugendausschuss) vor, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unbekannte Regelungen aufgrund besonderer Umstände durch Bekanntmachung einer neuen Revision der Richtlinien zum Spielbetrieb zu ergänzen.

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

19. Sonderregelungen für die Spielzeit 2020/21

19.1 Auf und Abstieg

Meisterschaftsspiele werden nach Punkten, entsprechend § 14, Ziffer 1 a, b) der Spielordnung des FSA gewertet. Es ist für jede Staffel eine Tabelle zu führen, die am Ende des Spieljahres bekannt zu geben ist und die Grundlage für den Auf- und Abstieg bildet. Sieger (Meister) in Ihrer Staffel ist die Mannschaft, die die meisten Gewinnpunkte erzielt hat. Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.

Muss das Spieljahr aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse vorzeitig beendet werden, so ist Staffelsieger und Aufsteiger, wer zum Zeitpunkt der Beendigung

a) im Fall der gleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele aller Mannschaften in einer Spielklasse die meisten Punkte erzielt hat bzw.

b) im Fall einer ungleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele den höchsten Punktequotienten erzielt hat. Der Punktequotient einer Mannschaft wird ermittelt, indem die zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielten Punkte durch die Anzahl der bis dahin ausgetragenen Spiele geteilt werden.

Ist der Punktequotient gleich, werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

a) die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz

b) größere Anzahl der erzielten Tore

c) die mehr erzielten Tore im direkten Vergleich

d) führt die Anwendung von a) und b) immer noch zu keiner differenzierten Platzierung, erhalten die gleichplatzierten Mannschaften ein Aufstiegsrecht.

Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte bzw. den niedrigsten Punktequotienten erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.

19.2 Durchführung der Spiele

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele in zeitlich kurzer Reihenfolge unter Abweichen vom Rahmenterminplan und den sonst üblichen zeitlichen Mindestabständen von 72 Stunden zwischen zwei Spielen einer Mannschaft ansetzen. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse oder eines Wettbewerbes kann ein Spiel auch örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse zur Durchführung des Spielbetriebes, insbesondere zur Gewährleistung und Durchsetzung hygienischer Standards zur Pandemiebekämpfung oder in Anbetracht behördlicher Verfügungen (z.B. Lockdown) oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften für die Durchführung des Spielbetriebes notwendig ist oder wenn durch einen Verein nachprüfbar dargelegte Gründe einer umfangreichen Kostenersparnis dies gerechtfertigt

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

erscheinen lassen. Es können insbesondere auch ein Tausch des Heimrechtes festgelegt und Spiele in anderen als den gemeldeten Spielstätten angesetzt werden. Die Vereine können hierfür geeignete Spielstätten benennen, unbeschadet der Zuständigkeit des zuständigen Staffelleiters der jeweiligen Spielklasse für die Auswahl. Die betroffenen Vereine sollen mindestens 48 Stunden vorher informiert werden. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

II. Fair-Play-Wertung

Auf dem Gebiet des Fair-Play sind spürbare Verbesserungen notwendig. Die Fair-Play-Wertung soll dazu einen Beitrag leisten. Daher werden:

für jede gelbe Karte **1 (ein)** Punkt,
für jede gelb/rote Karte **3 (drei)** Punkte,
für jede rote Karte **5 (fünf)** Punkte,
für schuldhaftes Nichtantreten **10 (zehn)** Punkte,
für Ordnungsstrafen wegen Unsportlichkeiten **10 (zehn)** Punkte

gezählt.

In jeder Spielklasse wird die Mannschaft mit der geringsten Punktzahl mit einem Pokal geehrt. Mannschaften, die Feldverweise (Rote Karte) zu vertreten haben, werden nicht ausgezeichnet. Der Sieger aller Spielklassen erhält einen Pokal sowie einen Sachpreis.

III. Strafkatalog

Entsprechend dem Anhang der Spielordnung können für Vergehen vom zuständigen Sportgericht folgende Ordnungsstrafen ausgesprochen werden:

- Zurückziehen einer Mannschaft während der laufenden Saison: ab **300 Euro**
- Zurückziehen einer Mannschaft nach Meldung, aber vor Durchführung des 1. Spiels: **150 Euro**
- Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft: **100 Euro** (im Wiederholungsfall jeweils 100 Euro dazu)
- Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu den letzten vier Punktspielen: **200 Euro** (im Wiederholungsfall jeweils 100 Euro dazu)
- eigenmächtiges Verlegen von Pflichtspielen ohne Zustimmung: **30 Euro**
- Nichteinhaltung eines Termins bzw. Nichtabgabe einer Meldung: **30 Euro**
- Nichteingeben oder verspätetes Eingeben eines Spielergebnisses in das DFBnet: **10 Euro**
- Verstöße gegen § 30 Nr. 4 SpO FSA (Ausrichten von Spielen auf anderen Plätzen ohne Vorlage einer Sperre des Eigentümers): **bis 100 Euro**
- kein Vorhalten eines ESB-Ersatzformulars durch den Heimverein: **30 Euro**

IV. Informationen & Wettbewerbsbestimmungen Kreispokale

1. Allgemeines/ Teilnahmeberechtigung

Der Pokalspielbetrieb im KfV Fußball Altmark-Ost wird in zwei unterschiedliche Wettbewerbe gegliedert - der Altmark-Strom-Pokal der Stadtwerke Stendal sowie der Autocenter-Mothor-Kreispokal.

Der Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost (KfV) veranstaltet Fußballspiele auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DFB, NOFV, FSA und den Regeln der FIFA sowie seinen Durchführungsbestimmungen. Diese Wettbewerbsbestimmung in Zusammenhang mit den Richtlinien zum Spielbetrieb des KfV des KfV sowie der Spielordnung des FSA, bildet die Grundlage des Spielbetriebs zur Ermittlung des Altmark-Strom-Pokal- sowie des Kreispokal-Siegers.

Für die Spiele zur Ermittlung des Siegers beider Pokalwettbewerbe sind gemäß der Spielordnung des KfV folgende Vereine aus dem Bereich des KfV teilnahmeberechtigt:

Autocenter-Mothor-Kreispokal:

- alle Vereine aus der/den Kreisklasse/n
- Vereine der Kreisliga, die der Platzierung nach keine Berücksichtigung im Altmark-Strom-Pokal erhalten haben

Altmark-Strom Pokal der Stadtwerke Stendal:

- alle Vereine der Landesklasse
- alle Vereine der Kreisoberliga
- im Vorjahr bestplatzierte Vereine der Kreisliga
- der Sieger des Kreispokal aus dem Vorjahr

Als Bewertungsgrundlage gilt grundsätzlich die Klassenzugehörigkeit ab 01.07. des laufenden Jahres. Die Teilnahme dieser Mannschaften an den vorgenannten Pokalwettbewerben ist Pflicht. Ein Verzicht auf die Austragung eines Pokalspiels ist nicht statthaft, da es Pflichtspiele sind.

Der Kreispokal-Sieger der Herren erwirbt das Recht zur Teilnahme an der 1. Hauptrunde des Altmark-Strom-Pokal der Stadtwerke Stendal.

Erwirbt eine Mannschaft das Recht an beiden Pokalwettbewerben teilzunehmen, so steht ihr die Teilnahme am Autocenter-Mothor-Kreispokal frei. Bei der Teilnahme einer Mannschaft an beiden Pokalwettbewerben sind beide Spiele gemäß Rahmenterminplan am gleichen Wochenende durchzuführen (Sa./So.), wobei der Altmark-Strom-Pokal der Stadtwerke Stendal bei der Terminfindung Vorrang hat.

Der Sieger des Altmark-Strom-Pokals der Stadtwerke Stendal erwirbt das Recht zur Teilnahme an der 1.Hauptrunde des Landespokals - sofern es die Klassenzugehörigkeit zulässt - sowie an dem Finale des Großen Altmarkpokals zwischen den Kreisfachverbänden Altmark-Ost und Altmark-West.

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

Die Entscheidung über die Anzahl der Mannschaften in den jeweiligen Pokalwettbewerben trifft der Spelausschuss des KfV zu Beginn des Spieljahres. Die Einteilung der Mannschaften erfolgt nach den vorgenannten Maßgaben.

Eine Erweiterung des Teilnehmerfeldes ist nur zu Beginn eines Spieljahres möglich und wird vom Spelausschuss des KfV gesondert an alle Verein kommuniziert.

2. Startgebühren/Finanzfragen

Voraussetzung zur Teilnahme am Pokalspielbetrieb der Herren ist die Entrichtung der Startgebühr, die nach der Rechnungslegung durch den KfV fristgerecht auf das angegebene Konto zu entrichten ist. Sie beträgt für Mannschaften der:

- Landesliga: 200,00 EUR
- Landesklasse: 100,00 EUR
- Kreisoberliga: im Startgeld für die Saison enthalten
- Kreisliga: im Startgeld für die Saison enthalten
- Kreisklasse(n): im Startgeld für die Saison enthalten

Finanzfragen regelt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA

Die jeweiligen Endspielteilnehmer haben kein Recht auf eine Beteiligung aus den Einnahmen vom Finaltag.

3. Spieltermine

Die Ermittlung der KfV-Pokalsieger erfolgt in einer (falls notwendig) Ausscheidungsrunde und in mehreren Pokalspielrunden im K.O.-System. Diese Runden sind derzeit noch nicht bekannt.

Eine Verlegung der Pokalspiele ist grundsätzlich nicht möglich und erfolgt nur in begründeten Ausnahmen nach schriftlichem Antrag (DFBnet) und unter Genehmigung des zuständigen Staffelleiters.

Sofern Vereine ab der Landesliga zur Pokalteilnahme im Kreis berechtigt sind und eine Terminüberschneidung mit Pflichtspielen im Landesspielbetrieb auftritt, so ist die dadurch entstehende Doppelbelastung an diesem Wochenende durch den Verein in Kauf zu nehmen.

4. Auslosung/Modalitäten

4.1 Allgemeingültiges

Die Auslosungen der Pokalrunden erfolgen öffentlich. Die Termine werden hierzu im Vorfeld einer jeden Auslosung bekanntgegeben. Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich zum Halbfinale Heimvorteil. Ein Verzicht auf den Heimvorteil ist möglich. Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in demselben Pokalwettbewerb teil, so treffen diese automatisch im Viertelfinale aufeinander.

4.2 Altmark-Strom-Pokal

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

Der Sieger des Altmark-Strom-Pokals aus dem Vorjahr erhält in der ersten Auslosung ein Freilos.

Die Auslosung der I. Hauptrunde im Altmark-Strom-Pokal erfolgt aus zwei Lostöpfen

- Lostopf 1: Mannschaften der Kreis-/Kreisoberliga
- Lostopf 2: Mannschaften der Landesklasse

Der Kreispokal-Sieger aus dem Vorjahr wird der Lostopf entsprechend seiner Klassenzugehörigkeit zugeordnet. Ab dem Achtelfinale werden alle Spiele aus einem Lostopf gezogen.

4.3 Autocenter-Mothor-Kreispokal

Die Auslosung im Autocenter-Mothor-Kreispokal erfolgt in jeder Runde aus einem Lostopf.

5. Spieldurchführung

5.1 Schiedsrichteransetzungen

Für die Ansetzungen des Schiedsrichtergespannes ist der Schiedsrichterausschuss des KfV verantwortlich. Zudem kann auch ein vierter Offizieller zum Einsatz kommen. Die Entscheidung hierüber fällt die spielleitende Stelle. Im Übrigen gelten die Grundsätze des § 28 der SpO des FSA.

5.2 Ermittlung eines Siegers

Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit mit Torgleichheit, so wird die Partie um 2x 15 Minuten verlängert. Endet die Verlängerung ebenfalls mit Torgleichheit, wird die Entscheidung mittels Elfmeterschießen mit jeweils fünf Schützen und einem ggf. anschließendem Sudden-Death herbeigeführt.

5.3 Auswechslungen

Wird Spiel im Pokalspielbetrieb der Herren in der Spielzeit zu einer Verlängerung, erhöht sich abweichend von § 20, Ziffer 10 der SpO des FSA, die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei (3) auf vier (4).

5.4 Flutlichtspiele

Die Austragung von Spielen unter Flutlicht kann unter Beachtung des § 21 SpO des FSA erfolgen.

5.5 Feldverweise

Feldverweise auf Dauer und andere Vorkommnisse werden durch das Sportgericht des KfV bearbeitet.

5.6 Wertung gelber und gelb/roter Karten

Für den Kreispokal gelten die Bestimmungen in den §§16, 16a und 16b der Spielordnung des FSA.

5.7 Spielnummern

Spielnummern werden auf der Internetseite des KfV Fußball Altmark-Ost unter der Seite Spielbetrieb -> Herren -> Kreispokal und der jeweiligen Runde

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

veröffentlicht. Weiterhin sind diese auf der Internetseite www.fussball.de in der Unterkategorie der Pokalspiele und der jeweiligen Runde nach dem Betätigen des Buttons „Seite drucken“ ersichtlich.

5.8 Technische Zone

Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspieler Platz nehmen (max. 13 Personen inkl. Auswechselspieler).

5.9 Sicherheit und Ordnung

Die Platzvereine sind für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung entsprechend §24 der Spielordnung des FSA verantwortlich. Insbesondere ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst sowie geeignete, verstärkte Kontrollen an den Eingängen zu sorgen, sodass keine Pyrotechnik und vergleichbare Gegenstände in die Platzanlage eingebracht, abgebrannt oder verschossen werden können. Wenn notwendig, ist zudem für Polizeischutz zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Platzvereins. Während des Spieles darf sich niemand im Innenraum am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt hinter den Toren ist verboten. Die Platzordner haben einen angemessenen Abstand zum Spielfeldrand, in der Regel 5 Meter, zu halten. Der Aufenthalt hinter den Toren ist auch den Platzordnern nicht gestattet.

Die zuständige spielleitende Stelle des KfV kann aufgrund allgemeiner Erfahrungen oder aktueller Erkenntnisse Spiele als sicherheitsrelevante Spiele (Risiko-Spiel) klassifizieren. Diese Spiele sind mit besonderer Sorgfalt vorzubereiten. Im Vorfeld ist eine entsprechende Sicherheitsberatung durchzuführen und ein Protokoll über die Festlegungen der gesamten Sicherheitsmaßnahmen und Absprachen zu fertigen. Neben den Maßnahmen im Stadion- bzw. Platzgelände wird dringend empfohlen, Vorkehrungen für die Sicherheit im Umfeld des Stadions- bzw. Platzes zu treffen. Das Protokoll ist der spielleitenden Stelle ohne Aufforderung vorzulegen. Die Einstufung als sicherheitsrelevantes Spiel wird den Vereinen rechtzeitig und schriftlich mitgeteilt.

Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Durchführung des Spielbetriebs unter I. Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren.

6. Ehrungen der Finalisten

Die Pokalsieger der Endspiele erhalten einen Pokal, 25 Medaillen und einen Wanderpokal. Die Mannschaft, die den Pokal dreimal hintereinander oder fünfmal mit Unterbrechungen gewinnt, bleibt im Besitz des Wanderpokals. Die Endspielteilnehmer werden mit einem Pokal und 25 Medaillen geehrt.

Bei jedem Finalspiel wird ein Spieler als „Man of the Match“ durch eine Jury des KfV gewählt und erhält einen Pokal.

Richtlinien zur Durchführung des Spielbetriebes Herren

7. Ausschreibung Endspiele Pokalwettbewerb

Diese Informationen werden gesondert bekanntgegeben.

8. Ausschluss-/Einschlussklauseln

Wird eine der vorgenannten Bestimmungen von Sportgerichten als ungültig oder rechtswidrig erklärt, bleiben sämtliche weiteren Bestimmungen davon unberührt.

Sämtliche hier nicht genannten, aber in höheren Ordnungen festgelegten Bestimmungen und Vorgaben, insbesondere in denen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e. V., sind ergänzend zu diesen Wettbewerbsbestimmungen zu beachten.

V. Übersicht erforderlicher Kennungen im DFBnet

Meisterschaft

Kreisoberliga	640 263
Kreisliga	640 264
1. Kreisklasse	640 145
Altmark-Strom-Pokal der Stadtwerke Stendal	740 210
Autocenter-Mothor-Kreispokal Altmark-Ost	740 214

VI. Auf- und Abstiegsregelung

Landesklasse	Kreisoberliga		Kreisliga		1. Kreisklasse	
	Absteiger	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger
0	1	1	1	1	1	
1	1	2	1	2	1	
2	1	3	1	3	1	
3	1	4	1	4	1	
4	1	5	1	5	1	

VII. Hallenfußball

1. Hallenfußball der Herren Saison 2020/21

Alle Informationen zum Ablauf des Hallenfußballbetriebes werden in einer gesonderten Ausschreibung im Herbst 2020 bekannt gegeben.

7. Durchführungsbestimmungen des Pokalspielbetriebes Junioren

I. Allgemeines

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt (FSA) und deren Kreisverbände veranstalten Fußballspiele nach der Spielordnung des FSA sowie deren Durchführungsbestimmungen.

Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden von der Spielleitende Stelle (Jugendausschuss / Staffelleiter Pokal des KFV Fußball Altmark/Ost) angesetzt.

II. Organisation

Die zuständige Spielleitende Stelle erarbeitet für jeden anstehenden Kreispokalwettbewerb eine Ausschreibung.

Diese ist den Vereinen und dem Schiedsrichterausschuss des KFV Fußball Altmark/Ost rechtzeitig, vor Beginn des Wettbewerbs zur Kenntnis zu bringen.

In ihr sind alle Belange, die die ordnungsgemäße Spieldurchführung berühren festzuschreiben.

Sie orientiert sich an den Satzungen und Ordnungen des FSA.

Alle Besonderheiten für die Kreispokalspiele im Nachwuchsbereich regelt diese vorliegende Ausschreibung.

III. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle am Pflichtspielbetrieb (ausgenommen Mannschaften außer der Wertung) gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene (B - Junioren bis E-Junioren) und der Landesliga (A-Junioren bis D-Junioren)

IV. Durchführungsbestimmungen

Die Kreispokalspiele werden auf der Grundlage der Satzung und Ordnungen des FSA durchgeführt. Besondere Beachtung müssen die §§ der Spielordnung des FSA und der Jugendordnung des FSA.

https://www.fsa-online.de/upload/Satzung_Ordnungen/Spielordnung.pdf

https://www.fsa-online.de/upload/Satzung_Ordnungen/Jugendordnung.pdf

Pokalspiele sind diejenigen Pflichtspiele, die von den zuständigen spielleitenden Stellen zur Ermittlung des FSA-Pokalsiegers auf Verbands – und Kreisebene angesetzt werden. Die Austragung erfolgt im KO-System. Unterklassige Mannschaften (B-Junioren bis D-Junioren) haben, bis einschließlich Halbfinale, Heimvorteil. Sind im Viertelfinale einer Altersklasse noch 2 oder mehr Mannschaften eines Vereins vertreten, so bestreiten diese Mannschaften mindestens eines der Viertelfinalspiele gegeneinander. Pokalspiele, die unentschieden enden, werden entsprechend der Jugendordnung verlängert.

Die Spielzeit und Zeit der Verlängerung regelt der § 15 der Jugendordnung des FSA.

Durchführungsbestimmungen des Pokalspielbetriebes Junioren

Führt eine Verlängerung nicht zu einer Entscheidung, ist diese durch Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke, gem.- Regelwerk, herbeizuführen (5 Schützen pro Mannschaft).

Zur Einhaltung der sportlichen Fairness ist der § 7 der Jugendordnung des FSA zu beachten.

Spielverlegungen sind möglich. Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich. Voraussetzung ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben. Die Anträge werden ausschließlich über das Modul „Spielverlegung Online“ im DFBnet gestellt. Wird ein Antrag auf Spielverlegung gestellt ohne dass die Zustimmung des anderen am Spiel beteiligten Vereins beigefügt wurde, ist dieser gegenstandslos. Das Spiel kommt wie angesetzt zur Austragung. Kurzfristige Absagen werden nur schriftlich (E-Mail-Adresse oder DFBnet-Postfach) angenommen und nur mit Zusage des beteiligten Vereins und einen neuen Spieltermin abgesetzt.

Ist kein neuer Spieltermin angegeben haben die Vereine sich innerhalb von 3 Tagen sich zu verständigen über einen neuen Termin. Erfolgt dies nicht setzt der zuständige Staffelleiter die entsprechende Partie gemäß Rahmenterminplan neu an.

Ein schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft hat ein Verfahren beim zuständigen Jugendsportgericht des KFV Fußball Altmark/Ost zur Folge.

V. Spieltermine

Spieltermine werden durch den Jugendausschuss des KFV Fußball Altmark/Ost festgeschrieben.

Derzeit noch nicht bekannt.

VI. Qualifikation zum Landespokal

Die Kreispokalsieger A-Junioren bis D-Junioren sind berechtigt am Landespokal des FSA teilzunehmen.

Sollte der Kreispokalsieger auf die Teilnahme am Landespokal des FSA verzichten, kann der Endspielpartner, sofern er berechtigt ist, am Landespokal des FSA teilnehmen.

VII. Spielberichte

Für alle Altersklassen kommt der elektronische Spielbericht (ESB) zur Anwendung. Geforderte Unterschriften im elektronischen Spielbericht können nach Freigabe des Schiedsrichters durch Eintragung der Vereinskennung samt Passwort auch elektronisch getätigt werden.

Bei Ausfall des DFBnet oder keine Internetverbindung ist der Ersatzspielbericht (Teil 1 und Teil 2) zu nutzen. Dieser Ersatzspielbericht wird von dem Heimverein zur Verfügung gestellt.

Der Heimverein ist verpflichtet einen ausreichend frankierten Briefumschlag (mit dem derzeit gültigen Entgelt der Deutschen Post AG) mit der Adresse des Staffelleiters Pokal versehen, dem Schiedsrichter auszuhändigen (bei Einsatz des Ersatzspielberichts).

Durchführungsbestimmungen des Pokalspielbetriebes Junioren

Der Schiedsrichter ist für die unverzügliche Übersendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtes verantwortlich.

Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter nach Spielende einzutragen.

Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind von dem betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Nachträgliche Berichte durch den Schiedsrichter sind im Spielbericht anzukündigen.

Ein Verein kann vor Beginn des Spieles bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die in dem elektronischen Spielbericht zur Eintragung kommen müssen.

In den Altersklassen C-Junioren bis A-Junioren ist ein Auswechseln von 4 Spielern während eines Pokalspiels gestattet.

Bei Pokalspielen der Altersklassen D-Junioren und E-Junioren können 5 Spieler gewechselt werden-

Ein Wiedereinwechseln der ausgewechselten Spieler ist in den Pokalspielen gestattet.

Für den Einsatz jedes Spielers trägt der Verein selbst die Verantwortung

Weiterhin kommt der § 15 der Spielordnung des FSA zur Anwendung.

VIII. Schiedsrichter

Bei allen Pokalspielen der Altersklasse A-Junioren bis C-Junioren wird ein Schiedsrichter (im Finale werden in den Altersklassen 3 Schiedsrichter je Altersklasse) durch den Schiedsrichterausschuss des KfV Fußball Altmark/Ost angesetzt.

Wünscht sich ein Verein zum Pokalspiel 3 Schiedsrichter (1 SR + 2 SRA) so ist dies beim zuständigen Staffelleiter/Jugendausschuss zu beantragen. Der antragstellende Verein übernimmt die Kosten der SR-Assistenten.

Bei den Pokalspielen der Altersklassen D-Junioren und E-Junioren werden Schiedsrichter des gastgebenden Vereins gestellt.

Eine Ansetzung eines neutralen Schiedsrichters ist schriftlich beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen.

Die Kosten des Schiedsrichters übernimmt der antragsstellende Verein.

Ab dem Halbfinale werden auch in den Altersklassen der D-Junioren und E-Junioren ein Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss des KfV Fußball Altmark/Ost angesetzt.

Die Kosten des Schiedsrichters bis zum Halbfinale trägt der Verein des Heimvorteils.

Im Finale trägt der KfV Fußball Altmark/Ost die Kosten der Schiedsrichter.

Alle Vorkommnisse vor, während und nach dem Spiel sind unverzüglich vom Schiedsrichter nach Spielende auf dem Spielformular (ESB) zu vermerken und durch die betreffenden Mannschaften schriftlich (elektronische Unterschrift/Bestätigung) zur Kenntnis zu nehmen.

Die Spesenordnung des KfV Fußball Altmark/Ost ist einzuhalten.

IX. Auslosung

Die Auslosung der einzelnen Pokalrunden erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt öffentlich (Staffeltag-Sommer/Staffeltag-Winter) oder bei einer Jugendausschusssitzung des KFV Fußball Altmark/Ost im Beisein der Presse und Vertretern des Präsidiums des KFV Fußball Altmark/Ost.

X. Persönliche Strafen

Die Wertung der persönlichen Strafen erfolgt entsprechend den § 16 und 16a der Spielordnung des FSA. Dazu sind die Festlegungen der Rechts- und Verfahrensordnung (§ 42) des FSA zu beachten.

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler (Rote Karte) kann dem Jugendsportrichter unaufgefordert eine persönliche Stellungnahme innerhalb von 3 Tagen zu seinem Vergehen übersenden.

XI. Ordnung und Sicherheit

Kleinfeldtore sind wirksam gegen jegliche Art des Umkippens zu sichern. Bei Verstoß gegen dies wird eine Ermahnung ausgesprochen und bei weiteren Verstößen auf die Rechts- und Verfahrensordnung § 37 Ziffer 2 des FSA verwiesen bzw. geahndet.

Bei allen zur Durchführung kommenden Spielen ist der § 24 der Spielordnung des FSA zu beachten. Ein Verstoß gegen dies ist vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.

Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspieler Platz nehmen (max. 13 Personen).

XII. Proteste / Einsprüche gegen Spielwertungen

Proteste, Einsprüche sowie Fristen und Gebühren regeln die Ordnungen des FSA.

XIII. Pokalendspiele

Die gesonderten Regelungen werden demnächst bekanntgegeben.

XIV. Sonstiges

Bei allen Sportveranstaltungen ist die medizinische Betreuung zu gewährleisten. Es muss eine Trage und eine „Erste-Hilfe-Ausrüstung“ vor Ort bzw. am Spielfeld sein.

Diese Wettbewerbsbestimmungen treten in Kraft mit dem Beginn der neuen Saison am 01. Juli 2020 und endet am 30. Juni 2021 mit Beendigung der Saison.